

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0049/2015

Beratung im **Stadtrat** am **07.05.2015**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Busbahnhof Löhr-Center

Antwort:

Wer ist für den Busbahnhof Löhr-Center zuständig?

Die Immobilie Löhr-Center (inklusive Busbahnhofsbereich) befindet sich im Eigentum der Löhr-Center Koblenz KG, Heegbarg 30, 22391 Hamburg.

Die Stadt ist zuständig für die Beleuchtung sowie die Fahrbahn. Für das Mobiliar, wie Sitzgelegenheiten, Mülleimer etc., zeichnet sich das Löhr-Center verantwortlich.

Gibt es Beschwerden von Nutzern des Busbahnhofs Löhr-Center über die schlechte Luft dort?

Weder bei der Verwaltung noch bei den Verkehrsunternehmen sind Beschwerden wegen schlechter Luftverhältnisse eingegangen.

Wurden im Löhr-Center Luftmessungen durchgeführt?

Im Zuge der Luftreinhalteplanung gibt es festgelegte Kriterien für die Standorte von Luftschadstoff-Messstellen. Der Ort der Messstationen wird vom Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) auf Grundlage der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa bestimmt. Eine solche Messstation steht direkt gegenüber dem Busbahnhof in der Hohenfelder Straße. Direkt im Busbahnhof gibt und gab es keine Luftschadstoffmessungen. Ergänzend zu den Messstellen wurde in Koblenz jedoch mit dem LUWG ein begleitendes Netz von sogenannten NO₂-Passivsammlern aufgebaut. Ggf. gibt es hier in Abstimmung mit dem LUWG die Möglichkeit, im Busbahnhof einen Passivsammler zu installieren. Die endgültige Entscheidung liegt allerdings beim LUWG.

Was kann die Verwaltung unternehmen, damit die Luft in diesem Bereich dauerhaft verbessert wird?

Aktuell schreibt das Umweltamt im Zuge der o. g. Richtlinie den Luftqualitätsplan für Koblenz fort. In diesem müssen Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung in Koblenz definiert werden. Der einzige Schadstoff, der in Koblenz, wie auch in den meisten

anderen deutschen Städten, den Grenzwert überschreitet, ist Stickstoffdioxid (NO₂). Die NO₂ Belastung entsteht insbesondere durch Verbrennungsprozesse von Fahrzeugmotoren.

In dem sich aktuell im Aufstellungsprozess befindlichen Nahverkehrsplan wird festgeschrieben, dass bei Neufahrzeugen möglichst geringe Schadstoffemissionen sicherzustellen sind. Maßgeblich ist die jeweils strengste serienmäßig verfügbare Abgasnorm (zzt. Euro VI) oder vergleichbar bei alternativen Antriebstechniken. Altfahrzeuge müssen mindestens die Kriterien der grünen Umweltplakette erfüllen.

Da sich der Bereich des Busbahnhofs - wie oben bereits dargelegt - im Eigentum des Löhr-Centers befindet, müssten eventuelle Absaugungen der belasteten Luft mit dem Center-Management abgestimmt werden. Welche möglichen Techniken zum Einsatz kommen könnten, wären mittels eines Gutachtens zu ermitteln. Auch die Frage der Finanzierung und Wartung ist dann zu klären.